

Beschluss:

1. Der Wunsch der Antragstellerin nach mehr Bürgerbeteiligung bei Stadtteilentwicklungen bzw. -planungen entspricht der bereits gängigen Praxis im Bauleitplanverfahren der Landeshauptstadt München. Im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren kann zudem mit Einbindung des Bezirksausschusses, bei geeigneter Konstellation, ein zusätzliches Beteiligungsverfahren, z. B. in Form eines „Workshop-Verfahrens“, für Bürger*innen erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02813 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.